

**Anlage zu § 22 der Satzung der Musikschule Nürnberg (MusikschulS – MusS)**

Überlassungsbedingungen für Instrumente der Musikschule Nürnberg

Vor der Überlassung hat sich der Schüler beziehungsweise haben sich die gesetzlichen Vertreter vom ordnungsgemäßen Zustand der überlassenen Instrumente zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind im Überlassungsschein festzuhalten. Der Empfang der Instrumente ist schriftlich zu bestätigen.

Die überlassenen Instrumente sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

Die Instrumente dürfen außer im Fall einer notwendigen Reparatur nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Schüler haftet für jede Beschädigung und jeden Verlust. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert und bei der Beschädigung nach den Reparaturkosten. Für bereits bei der Ausgabe vorhandene Mängel besteht keine Haftungspflicht.

Beschädigungen an den überlassenen Instrumenten sind der Leitung der Musikschule Nürnberg unverzüglich zu melden. Notwendige Reparaturen beziehungsweise eine Wiederbeschaffung sind mit der Schulleitung abzusprechen und gehen zulasten des Schülers. Reparaturen dürfen ausschließlich durch Fachfirmen durchgeführt werden.

Die Musikschule Nürnberg ist berechtigt, die überlassenen Instrumente jederzeit zurückzufordern.

Die Musikschule Nürnberg kann im Einzelfall verlangen, dass für überlassene Instrumente eine Versicherung abgeschlossen wird.



# Musikschule Nürnberg

in der Kulturwerkstatt Auf AEG  
Fürther Str. 244d  
90429 Nürnberg  
Tel. 0911/231-30 23  
Fax 0911/231-30 25  
musikschule.nuernberg@stadt.nuernberg.de



## Überlassungsschein

Schülername

\_\_\_\_\_

ggf. gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

hat zur Benutzung nach den Überlassungsbedingungen folgendes Instrument erhalten:

\_\_\_\_\_ Zubehör \_\_\_\_\_

Inventar-Nr.

\_\_\_\_\_

Serien-Nr.

\_\_\_\_\_

- Die Überlassungsgebühr beträgt jährlich 120,-- Euro, d.h. monatlich 10,-- Euro
- Die Überlassungsgebühr (Streicher- und Bläserklassen, Instrumentenkarussell) ist gebührenfrei.
- Die Überlassung ist gebührenfrei.

Die Ausgabe erfolgt am \_\_\_\_\_

über die Fachlehrkraft \_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel: \_\_\_\_\_

Außer den festgestellten Mängeln befand sich das Instrument bei der Ausgabe in einwandfreiem Zustand.

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Benutzers bzw. des gesetzlichen Vertreters**

xxxxxxx

Die **Rückgabe** erfolgt am \_\_\_\_\_

- Das Instrument ist im gleichen Zustand wie bei der Ausgabe.
- Das Instrument weist gegenüber der Ausgabe folgende zusätzliche, leichte Abnutzungserscheinungen auf: \_\_\_\_\_
- Das Instrument hat folgende Beschädigungen: \_\_\_\_\_

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Benutzers bzw. des gesetzlichen Vertreters

